

Albert und Lina MOSSE: *Fast wie mein eigen Vaterland. Briefe aus Japan 1886–1889*. Herausgegeben von Shirō Ishii, Ernst Lokowandt und Yūkichi Sakai. München: iudicium, 1995 (Eine Publikation der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG) Tōkyō). 535 S., DM 98,-.

*Besprochen von Ulrich GOCH*

Albert Mosse (1846–1925), seit 1879 erst Stadt- und dann Amtsrichter in Berlin, fungierte seit demselben Jahre als Berater der japanischen Gesandtschaft und hielt 1882 an die fünf Monate für Itō Hirobumi und seine Suite in Berlin Vorlesungen über die deutsche Verfassungslehre. Aus diesen Beziehungen resultierte die Einladung der japanischen Regierung an Mosse, in Japan als Rechtsberater der kaiserlichen Regierung zu wirken. Der vorliegende Band bringt eine Auswahl der Briefe, die Albert Mosse und seine Frau Caroline (1859–1934) aus Japan in die Heimat schickten.

Im Vorwort erzählt Sakai Yūkichi die Geschichte der Briefedition, die beim Sake begonnen habe, den Najita Tetsuo, Ishii Shirō und er genossen hätten, wobei Najita erwähnt habe, daß er einen Großneffen von Albert Mosse kenne, einen ehemaligen Kollegen von der Universität von Wisconsin. Eine Nachfrage bei Professor George L. Mosse, dem genannten Großneffen, führte zu der Gewißheit, daß es einen Nachlaß von Albert Mosse gebe. Und so nahm die Edition ihren Lauf. „Die Briefe“, schreibt Sakai, „erwiesen sich als eine sehr wertvolle historische Quelle. Sie enthalten nicht nur [...] Informationen über die Aktivitäten und die Rolle Mosses als Rechtsberater der japanischen Regierung, sie werfen darüber hinaus auch Licht [...] auf das alltägliche Leben von Ausländern im Japan der Meiji-Zeit (1868–1912), auf ihr Bewußtsein und ihren Bewußtseinswandel“ (S. 9–10). In den Hinweisen informiert Ernst Lokowandt, daß die meisten Briefe gekürzt wurden, vor allem um einen Großteil der sehr zahlreichen und langen Familieninterna.

Ein weiterer Großneffe von Albert Mosse, Werner E. Mosse, Professor für europäische Geschichte an der Universität von East Anglia, Norwich (Norfolk), England, liefert eine sehr einfühlsame Einführung zu „Albert Mosse: Der Mensch, seine Familie und Laufbahn“ (S. 13–39). Hier wird auch das rührselige Gedicht von Weihnachten 1922 zitiert (S. 39), aus dem – nach meinem Geschmack mit viel Gefühl, aber völlig unpassend – der Titel der Briefsammlung gewählt wurde.

Ishii Shirō liefert eine prägnante und informative Einführung über „Die Entwicklung des japanischen Rechts in der Meiji-Zeit“ (S. 40–59).

Die eigentliche Briefsammlung beginnt mit dem Brief von Albert Mosse, datiert Berlin 4. Februar 1886, kurz vor Beginn der Reise nach Japan (S. 61–62) und endet mit einem Brief Albert Mosses aus Tōkyō an seinen Bruder Emil vom 8. März 1890, knapp einen Monat vor der Rückreise (S. 505–506). Im folgenden Anhang finden sich ein Schreiben vom 15. Juli 1890 an einen japanischen Minister (wahrscheinlich Aoki Shūzō) mit den Erläuterungen zu seinem Rücktrittsgesuch (S. 509–511, vgl. auch S. 22), ein Entwurf von Albert Mosses Vertrag mit der japanischen Regierung (S. 512–513), Erläuterungen zu in den Briefen genannten Japanern (S. 514–532) und schließlich ein Stammbaum der Familie Mosse (S. 533–535).

Im Mai 1886 kamen die Mosses in Tōkyō an, das ihnen vorkam wie „nichts als ein großes Dorf“ (S. 109). Begeistert äußern sie sich über das ihnen von der japanischen Regierung zugewiesene Haus an einer der vornehmsten Adressen in Tōkyō, Kōjimachi, Sannenchō 3. „Alle Fremden, zum Theil nicht ohne Neid, sind einig darüber, daß wir das schönste Haus haben, das je einem Fremden von der Regierung eingeräumt ist“ (S. 136).

Des weiteren berichten die Briefe über die Einrichtung des Hauses und des Haushaltes, die ersten großen Bestellungen von Wein etc. gehen Richtung Europa, und japanisches Personal wird eingestellt. Ihr erster Eindruck von den Japanern ist, daß sie unpünktlich sind (S. 112), und sie werden geradezu aus der Haut getrieben von „der Langsamkeit, Langsamkeit und nochmals der Langsamkeit der Japaner aller Berufs- und Gesellschaftsklassen“ (S. 122). Doch auch das Verhältnis zu den Deutschen in Tōkyō und Yokohama weist Brüche auf: Während Frau Mosse z. B. mit der Frau Rudorff gut auskommt, bedauert sie, daß die jeweiligen Männer „nicht sehr zu harmonieren“ scheinen (S. 165). Am Anfang glaubt Albert Mosse noch, daß er mit seinen Kollegen ein besseres Verhältnis bekommen könnte (S. 138), später stellt er ein wenig bitter fest: „In Wahrheit gönnt unter unseren lieben Deutschen keiner keinem irgend einen Erfolg, wenn auch äußerlich Nichts verabsäumt wird“ (208–209). Wenn Lina Mosse anlässlich einer Einladung bei dem deutschen Gesandten schreibt: „Zwar waren wir ungefähr als dritte Garnitur eingeladen, nicht das kleinste Vonchen, geschweige ein Barönchen, aber die Sache war dafür um so gemüthlicher“ (S. 235), dann klingt das nicht so, als hätte diese Einladung ihre gesellschaftlichen Ambitionen befriedigt. Am japanischen Umgangston fand Mosse jedoch schnell Gefallen: „Man hört in Japan kaum ein lautes Wort. Heftigkeit gilt als Zeichen schlechter Erziehung: Ruhe und Freundlichkeit zeichnen selbst die Dienstboten und das gewöhnliche Volk aus“ (S. 176–177). Als störend für den Umgang mit den Japanern und den nicht Deutsch sprechenden Ausländern in Japan empfindet Mosse seine mangelnden Kenntnisse des Englischen. Hierin und in dem Mangel an all-

gemeiner Weltkenntnis sieht er auch den Grund, daß die Deutschen sich generell von der Tokyoter „Gesellschaft“ fernhalten (S. 181–182).

Über Arbeitsmangel kann sich Mosse nicht lange beklagen. Eine erste große Dienstreise führt ihn durch fünf Provinzen in Nord- und Nordost-Japan. „Zweck der Reise ist, die Verhältnisse im Innern des Landes, insbesondere die Verwaltung, kennen zu lernen“ (S. 141). Hierbei entdeckt Mosse einerseits die Überfülle der Naturschönheiten Japans, andererseits die offenbare intellektuelle Rückständigkeit der Bevölkerung im Landesinnern. Nach seinem Urteil sind die wirtschaftlichen Verhältnisse schlecht, der Steuerdruck ist enorm, die Beamtenzahl zu groß (S. 158, 171–172).

Mosses erstes großes Projekt wird die Arbeit an einer neuen Gemeindeordnung. „Was die Verwaltungsreorganisation betrifft, so sind Entwürfe einer Gemeinde-, Städte-, Kreis-, Provinzialordnung bereits im Ministerium des Innern ausgearbeitet und mir zur Begutachtung zugegangen. Benutzt ist deutsches und französisches Muster. Von unmittelbarer historischer Anknüpfung [...] kann hier gar keine Rede sein. Als ich einem hiesigen hohen Beamten vorschlug, den vorhandenen ungeschriebenen Rechtsstoff zu sammeln, antwortete er mir: ‚Für Geschichte haben wir jetzt keine Zeit.‘ Die Revolution des Jahres 1868, die den Feudalismus besiegte, hat *Alles* eingerissen und einen vollständigen Neubau nöthig gemacht. Ich bin darauf bedacht, mir Nachrichten über die innere Verwaltung vor der Revolution zu verschaffen, um soweit als möglich – zumal anscheinend Keime einer Kommunalen Selbstverwaltung vorhanden waren, – den historischen Zusammenhang wiederherzustellen. Da ich aber weder die Sprache noch die Schrift verstehe, bin ich auf die Beamten angewiesen, die, wenn sie eine fremde Sprache verstehen, von den Verhältnissen ihres Landes, insbesondere von der Gestaltung der früheren Verwaltung, so gut wie Nichts wissen“ (S. 209–210).

Mosse erwähnt in seinen Briefen, daß er umfangreiches Material bei seiner Dienstreise durch die 5 Provinzen gesammelt habe, mit dessen Sichtung und Durcharbeitung er nun beschäftigt sei (S. 170–171, 178, 181). Aus den Briefen wird aber nicht ersichtlich, daß Mosse sich ernsthaft mit der Geschichte des Rechts und der Verwaltung in Japan beschäftigt hätte. Andere Zeitgenossen wie Duane B. Simmons (1834–1889), John Harrington Gubbins (1852–1929) oder der junge John Henry Wigmore (1863–1943) – letzterer war auch nur zweieinviertel Jahre, vom Herbst 1889 bis Ende 1992, in Japan –, hatten herausragende Arbeiten zur japanischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte geschrieben (Wigmore 1891). Zu vergessen auch nicht der von Mosse nicht geschätzte, knapp zehn Monate ältere Landrichterkollege Otto Rudorff (1845–1922), der sich mit dem Tokugawarecht beschäftigt hatte (RUDORFF 1888, 1889). Mosse erwähnt in seinen Briefen weder die *Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und*

*Völkerkunde Ostasiens* noch die *Transactions der Asiatic Society of Japan*, in denen schon früh eine Reihe von Beiträgen zur japanischen Rechtsgeschichte veröffentlicht wurde. Mosse selbst erhielt „vom Justizminister 65 Bände eines japanischen Werkes geschenkt [...], um sich über die Zustände zu Zeiten der Shogune zu informieren“ (S. 237). Es wird nicht weiter gesagt, was er mit dieser Literaturlieferung gemacht hat.

Das Scheitern der Revision der ungleichen Verträge hatte 1887 zum Rücktritt des Außenministers Inoue Kaoru geführt. Für die deutschen Rechtsberater, die an den Vorarbeiten für die Vertragsrevision in großem Umfang beteiligt gewesen waren, war dies politisch und individuell ein schwerer Schlag. „Trotz der vielen Engagements von Deutschen hat unser Einfluß durch das Scheitern der Vertragsrevisionsverhandlungen, den Abgang des Grf. Inouye einen erheblichen Stoß erlitten. [...] Das Schlimmste für uns ist, daß das Volk uns nicht freundlich, ja geradezu feindlich gesinnt, und lediglich die Regierung, und auch diese nur zum Teil, die Trägerin der in der englischen Presse viel erörterten ‚German proclivities‘ ist. Die letztere Tatsache macht uns besonders mißliebig, denn die Regierung ist im Volke gründlich verhaßt, und diese Empfindung überträgt es auf uns. Den aus Amerika und England, insbesondere durch die Missionare, verbreiteten demokratischen Anschauungen gegenüber erscheinen wir mit unseren Ratschlägen, die auf eine Berücksichtigung der historischen Entwicklung und des Culturzustandes des Landes, auf Kräftigung der Monarchie und der Regierungsgewalt abzielen, als der böse Geist der augenblicklichen Machthaber. [...] Die ganze Presse, die hier einen merkwürdigen Einfluß hat, trotz wahrhaft drakonischer Pressegesetze, ist mit einer Ausnahme oppositionell und antideutsch“ (S. 334–335). „Was meine Stellung anbelangt, so ist dieselbe durch die letzten politischen Ereignisse doch nicht so günstig beeinflußt worden [...] Inouyes Abgang war für mich ein Verlust. Er hat auch den Vorsitz der Justizkommission niedergelegt; diese leitet jetzt der Justizminister Graf Yamada (General der Division und Schafskopf), welcher zunächst alle Fremden herausgedrängt hat und diese nur zur Herstellung der Entwürfe benützt“ (S. 331). Über das Vorgehen des neuen Chefs ihres Mannes macht sich Lina Mosse in einem Brief an ihre Mutter lustig: „Wie sich ein Divisionsgeneral (gemeint ist Yamada), der ‚völlig unter französischem Einflusse steht‘ (S. 327, U. G.) als Justizminister macht, mögt Ihr daraus entnehmen, daß er einfach kommandiert: am nächsten Freitag werden 15 §§ der neuen Civilgesetzordnung beraten, am Sonnabend dito. Landrichter Mosse hat also bis dahin 30 §§ zu liefern. Auf diese Weise sind gewiß noch nie in der Welt Gesetze gemacht worden, diese Neuerung blieb Japan vorbehalten“ (S. 336).

Geradezu atemberaubend sind MOSSES Charakterisierungen der Spitzen der japanischen Regierung. Äußert er sich im Februar 1887 in einem Brief

an seine Mutter über Itō Hirobumi: „Er ist ein schlauer, aber kein weitsichtiger Mann von wirklich staatsmännischer Begabung“ (S. 230), fällt ein knappes Jahr später sein Urteil noch vernichtender aus: „Er ist ein Emporkömmling mit allen Untugenden eines Parvenüs, und hat vor allen Dingen bisher abgesehen von Steuergesetzen nichts Positives geleistet. Voll in Anspruch genommen, um sich in seiner Stellung zu erhalten, überdies ein Weiberjäger, bringt er von den vielen großen organischen Aufgaben trotz umfassender Vorarbeiten Nichts fertig. Seinen Kollegen gegenüber treibt er Obstruktionspolitik“ (S. 344). Auch das Kabinett kritisiert er als „aus heterogenen Elementen zusammengesetzt, meistens alten Generalen, die von ihrem Departement Nichts verstehen“ (S. 327), den Kaiser setzt er schlicht mit Null gleich, und „die gebildeten Klassen“, tadelt er, sind „ohne Religion, in Beamtenkreisen zwar keine offene Corruption, wohl aber – bis in die Spitzen hinauf – Bereicherung auf öffentliche Kosten“ (S. 327).

Nach dem Rücktritt des Ersten Itō-Kabinetts kommt am 30.4.1887 Kuroda Kiyotaka an die Macht. Den neuen Premier charakterisiert Mosse als „Stockjapaner, konservativ, leistet Nichts“, der „sich schwerlich lange halten“ wird (S. 371). Die neue politische Situation führt im Hause Mosse zu einer langen Diskussion, ob der Japanaufenthalt verlängert werden soll oder nicht, zumal die Situation der ausländischen Berater bedroht erscheint. „Selbst der alte, den Europäern und ihrer Civilisation feindliche Geist regt sich wieder, und ein früherer Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich bis zu dem Vorschlage verstiegen, alle fremdländischen Rathgeber der Regierung zu entlassen, – zur großen Freude Linas, die zu seinen erklärten Anhängerinnen gehört“ (S. 327–328). In Caroline Mosses pragmatischer Formulierung liest sich das so: „Niedlich wäre es, wenn Herr Kuroda unseren Kontrakt lösen würde, uns nach Hause schicken, aber natürlich das Gehalt für die ganze Zeit ausbezahlen würde“ (S. 316). Die Mosses sind sich einig, daß das Leben in Japan luxuriös ist, daß sie sich letztendlich aber nicht in Japan wohl fühlen. „Es ist, wie ich Euch schon oft geschrieben habe, hier für uns Alles sehr fein und vornehm und bequem, aber absolut nichts fürs Herz“, schreibt Caroline Mosse an ihre Mutter (S. 336), und Albert Mosse vertraut seinem Bruder Salomon an: „Sehr schwer wird mir der Entschluß über die Verlängerung meines hiesigen Vertrages. Yamagata hat mich deshalb sondieren lassen; Der Tod des (deutschen U. G.) Kaisers, die Stöckerwirthschaft,<sup>1</sup> die wir zu erwarten haben, haben mich der Verlängerung wieder geneigter gemacht, wie denn überhaupt alle Vernunftgründe zweifellos dafür sprechen und nur Regungen des Ge-

<sup>1</sup> „Stöckerwirthschaft“ s. Anm. 3, S. 374: Adolf Stöcker (1835–1909), erkonservativer und antisemitischer Hofprediger am Dom in Berlin, besaß großen Einfluß.

müthes dagegen“ (S. 373). Zu den Vernunftgründen gehört auch der Gedanke, „noch ein paar tausend Yen zu ersparen“ (S. 376). Den pekuniären Gesichtspunkt spielt Albert Mosse seinem Bruder gegenüber aber herunter (S. 421), zumal die Möglichkeiten zum Sparen „in Folge der Teuerung aller für Europäer (und noch dazu recht verwöhnte) notwendigen Dinge und des mit der Stellung verbundenen Aufwandes nur recht geringe sein werden“ (S. 333). Am 15.11.1888 verlängert Mosse schließlich den Vertrag bis zum 31. März 1890 bei auf 8500 Yen angehobenem Gehalt und der Zusage, daß er mit dem letzten im März abgehenden Postdampfer abreisen darf (S. 396). Stolz meldet er am 30.12.1888 nach Berlin, daß ihm „die Insignien der III. Klasse Seiner Japanischen Majestät Orden der aufgehenden Sonne überreicht“ worden sind (S. 409), die – wie er nebenbei bemerkt – der Kollege Rudorff trotz mehr als 4jähriger Amtszeit nicht besäße (S. 410). Den Rest ihrer Zeit in Japan verleben die Mosses sehr viel ruhiger und gelassener als die ersten Jahre.

In japanischen biographischen Nachschlagewerken hat Mosse als erfolgreicher Regierungsberater in Sachen Gemeindereform seinen festen Platz gefunden, in deutschen Biographien führt er ein kärgliches Dasein. Der *Deutsche Biographische Index* (GORZNY 1986: 1411) führt ihn als Gerichtsassessor – erwähnt zwischen 1873 und 1890 – auf und verweist als einzige Quelle auf Julius Nicolaus Weisferts *Biographisch-literarisches Lexikon für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg und Ostpreußen*, das 1897 in Königsberg erschienen war. In diesem Personenlexikon ist aber nur Mosses juristische Amtslaufbahn zwischen 1873 und 1890 aufgeführt, ohne daß seine Tätigkeit in Japan mit einem Wort erwähnt wäre (Nachdruck 1975: 160). Daß er als Jude in der deutschen Japanologie der Nazizeit unerwähnt bleibt, verwundert nicht. Daß ihn auch die deutsche Nachkriegsjapanologie nicht wiederentdeckt hat, zeugt von bestehenden Defiziten. Um so mehr Dank sei der japanischen Sakerunde!

Die vorliegende Briefsammlung dient also nicht nur als eine aufschlußreiche Quelle für das Leben und Arbeiten eines ausländischen Beraters im Meiji-zeitlichen Japan, sondern sie enthält zugleich die erste ausführlichere Biographie Albert Mosses. Da die meisten Briefe an Verwandte gerichtet sind, rückt natürlich in dieser Briefsammlung das private Leben des preußischen Landrichters bzw. Landgerichtsrates Albert Mosse und seiner Familie in Tōkyō in den Vordergrund. Das eine oder andere Kleinod ist in der Sammlung zu finden, z. B. Caroline Mosses Briefe vom 17.3.1887 (S. 236–239) über dies und das oder vom 14.2.1889 über die Verfassungsfeier (S. 413–417).

Ich hätte dem Werk und seinen Lesern zur leichteren Benutzung der Briefe einen Index gewünscht.

LITERATURVERZEICHNIS

- GORZNY, Willi (Hg.) (1986): *Deutscher Biographischer Index*. Bd. 3. München u. a.: Saur.
- RUDORFF, Otto (1888): Bemerkungen über die Rechtspflege unter den Tokugawa. In: *Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio* 4, S. 378–394.
- RUDORFF, Otto (1889): *Tokugawa-Gesetz-Sammlung, Berlin und Yokohama* (= Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio, Supplementband zu Band V).
- WEISFERT, Julius Nicolaus (1897): *Biographisch-literarisches Lexikon für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg und Ostpreußen*. Königsberg (Nachdruck 1975. Hildesheim, New York: Georg Olms).
- WIGMORE, John H. (1891): Notes on land tenure and local institutions in old Japan, edited from posthumous papers of Dr. D.B. Simmons. In: *Transactions of the Asiatic Society of Japan*; 19, S. 37–270.